

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt nachstehenden Beschluss:

Nach Vorprüfung aller Wahlunterlagen wird festgestellt, dass

a) die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg am 13.09.2020 ordnungsgemäß durchgeführt wurde und keine der in § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) KWahlG genannten Tatbestände vorliegen.

Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeistes der Kreisstadt Siegburg wird für gültig erklärt.